

Mitteilungsblatt der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 09/2024



WELTGEBETSTAG

Frauen aller Konfessionen laden ein zum Gottesdienst aus PALÄSTINA "...DURCH DAS BAND DES FRIEDENS"

am

Freitag, den 1. März 2024, um 19.00 Uhr im kath. Gemeindehaus

Herzliche Einladung!

SCHNITTKURS IM LEHRGARTEN 2024



FRAUENSCHNITTKURS

AM SAMSTAG 02.03.2024 AB 10.30 UHR

DIE KURSE SIND FÜR ALLE TEILNEHMER KOSTENFREI! FÜR DIE VERPFLEGUNG IST BESTENS GESORGT.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0

Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de

8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr Mo Di - Do

8:00 - 12:00 Uhr Fr

Müllabfuhr

Woche 10

Montag, 04.03.2024 Restmüll 60-240I + 1100I Dienstag, 05.03.2024 Bioabfall 660l

Woche 11

Montag, 11.03.2024 Dienstag, 12.03.2024 Wertstoff 80-240I + 660-1100I Bioabfall 80-240I + 660I

Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um 6.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57

Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit 18 Uhr) Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr

Wertstoffhof:

Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork

Grünabfallsammelplatz:

Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis**: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!

AbfallWirtschaftsBetrieb



07269/78-30 Abfallberatung Gemeinde (vormittags) Biomüll-Hotline 0800 2 9820 40*

oder: www.die-biotonne.de Containerdienst-Hotline 0800 2 9820 10* Privatkunden-Hotline 0800 2 9820 20* 0800 2 9820 30* Sperrmüll-Hotline

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend Reklamations-Hotline 0800 2 160 150

oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung 0711/9732100 Nahwärmeversorgung 07252/913230 Polizeiposten Oberderdingen, tagsüber 07045/561 Sulzfeld Krankentransport (sitzend) 911091 Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:

Zentrale Ettlingen 07243/180-0 kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477 030/25777777 Störungsstelle PYUR ehemals PrimaCom Informationen zum Kabelanschluss 0341/42371999 Kabelanschluss Störungsstelle 0341/42372000

ErdgasVersorgung

Netze Südwest Störungsnummer 0180 2056229 Beratung, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen 07243/3427-111 Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
DRK Rettungsdienst / Notarzt	112

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, Tel. 07131 49-37010. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfra-

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer 116 117. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer ge-

eignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr Mittwoch

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg Tel. 0761/120 120 00 Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezogene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 02./03.03.2024

Dres. Kratz, Josephine-Benz-Str. 4a, Gondelsheim,

Tel: 07252/7799668

Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 29.02.2024

Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, Tel: 07269/292

Freitag, 01.03.2024

Salzl Schäfer Apotheke, Brettener Str. 34, Eppingen,

Tel. 07262/4393

Samstag, 02.03.2024

Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26,

Tel: 07250/7024

Leintal-Apotheke Leingarten, Eppinger Str. 20,

Tel: 07131/902090

Sonntag, 03.03.2024

Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel: 07258/92376

Montag, 04.03.2024

Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6,

Tel: 07046/930123 Dienstag, 05.03.2024

Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel: 07262/1858

Mittwoch, 06.03.2024

Schloss-Apotheke am Marktplatz Schwaigern, Marktplatz 7, Tel: 07138/810620

-Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.



Mo. - Sa. 9.30 Uhr - 12.30 Uhr Di. + Fr. 15.30 Uhr - 17.30 Uhr



Hier darf JEDER einkaufen!

Weißhoferstr.54, 75015 Bretten Tel. 07252/ 9664237

E-Mail: w54@diakonie-laka.de

Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe,

Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.

Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10.30 - 17 Uhr, 10 - 13 Uhr Samstag:

Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes brin-

gen oder kaufen



www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld Telefon: 07269-91 96-0 / In Notfällen: 0162/255 89 90

Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz

(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:

Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- Hausnotruf
- Betreutes Wohnen
- Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Familienpflege der **Evangelischen Sozialstation Eppingen**

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021



Das Angebot der VHS Sulzfeld finden Sie unter

www.vhs-karlsruhe-land.de

https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/ https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/



Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Jetzt Kindertagespflegeperson werden!

Sie suchen eine neue Herausforderung? Multitasking gehört zu Ihren Stärken?

Sie haben Interesse an einer selbstständigen Tätigkeit?

Dann werden Sie Kindertagespflegeperson!

Ein neuer Qualifizierungskurs startet im Juni. Informieren Sie sich bei unserer Infoveranstaltung, am 12.03.2024, 09:30-11:00 Uhr in unserer Geschäftsstelle im Kompassquartier, Am Viehmarkt 10, Bruchsal.

Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251

981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de

Sprechstunden im wöchentlichen Wechsel in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld. Anmeldung erbeten! Weitere Gesprächstermine können gerne nach Vereinbarung angeboten werden.

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für

Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)

Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal

Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de

Öffnungszeiten:

Vormittags: MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr DO 09:00 bis 13:00 Uhr Nachmittags: MO 14:00 bis 18:00 Uhr DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr Offene Drogensprechstunde: MO 15:30 bis 18:00 Uhr DO 10:00 bis 12:30 Uhr



FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld

Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung |

Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.

NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei

Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.

Kontakt: 07269-78-0 (Mo-Fr. 8:00-12:00, Mo-Do. 14:00-16:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhofsulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Sprechstunde des Försters

Die Sprechstunden des Försters finden jeden Donnerstag von 17-18 Uhr im Rathaus Oberderdingen statt. Anliegen werden bevorzugt telefonisch beantwortet unter 07045 / 43-311. Anfragen außerhalb der Sprechstunden werden von den jeweiligen Gemeindeverwaltungen entgegengenommen. Für Sulzfeld: Frau Westermann, Tel.-Nr. 78-33



	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Fr.	01.03.	Kulturkreis Sulzfeld	Konzert mit No Sugar No Cream	Bürgerhauskeller	20.30 Einlass ab 19.30
Sa.	02.03.	Kindersachenbasar	Flohmarkt	Ravensburghalle	13.00 – 15.00
Fr.	08.03.	Feuerwehr	Hauptversammlung	Feuerwehrhaus	19.00
So.	10.03.	Turnverein	Gaumeisterschaften Geräteturnen	Ravensburghalle & Sportpark	09.00
So.	10.03.	Fördervereins Feuerwehrkapelle	Generalversammlung	Feuerwehrhaus	ab 10:00



Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Fundamt

- 2 Smartwatch
- 1 Schlüssel mit Anhänger
- 1 Schlüsselbund

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.

Ihr Bürgermeister informiert



Liebe Sulzfelderinnen, liebe Sulzfelder,

am kommenden Samstag, 02.03.2024, findet der **Baby- und Kindersachenbasar** von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Ravensburghalle statt. Kommen Sie gerne zum Stöbern und Einkaufen vorbei. Unsere Landfrauen bieten Kaffee und Kuchen an.

Zum 85. Geburtstag habe ich **Emil Krüger** am 23.02.2024 gratuliert. In geselliger Runde mit seiner Familie, seinen Freunden und Nachbarn verbrachte der Jubilar seinen Ehrentag. Ich habe mich sehr gefreut bei Herrn Krüger zu Gast sein zu dürfen.



Am vergangenen Wochenende habe ich mit Vertretern unserer Freiwilligen Feuerwehr unter der Führung von Kommandant Torsten Kern an der **Dienst- und Verbandsversammlung der Feuerwehren im Landkreis Karlsruhe** in Wössingen teilgenommen. Neben Wahlen und Berichten wurden auch verdiente Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden für verschiedenste Tätigkeiten im Kreisfeuerwehrverband geehrt. Herzlichen Dank an unsere Feuerwehren im Landkreis, dass ihr 24/7 für uns da seid!



Ebenfalls zum 85. Geburtstag am 26.02.2024 habe ich **Ilse Wächter** die Glückwünsche der Gemeinde überbracht. Die Jubilarin verbrachte ihren Festtag zusammen mit ihren Familienangehörigen, darunter Enkel und Urenkel, Bekannten und Freunden. Herzlichen Dank für die Gastfreundschaft!



Unser Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 einstimmig eine **Absichtserklärung zum Erhalt unseres Polizeipostens** im Ort verabschiedet. Herzlichen Dank für dieses starke Signal, das wir gemeinsam mit unserer Nachbargemeinde Zaisenhausen nach Stuttgart senden werden.

Herzlichst, Ihr



Praktikant verabschiedet sich von der Gemeinde

Das Einführungspraktikum von Herrn Rafet Sirma in der Gemeindeverwaltung Sulzfeld neigt sich dem Ende zu. Im Rahmen seines Bachelor Studienganges "Public Management" absolvierte er ein sechs monatiges Praktikum im Rechnungs- als auch im Friedhofsamt. Dazu unterstützte er die Gemeinde in der Abfallverwaltung. Herr Sirma verlässt unser Dorf mit reichlich gesammelter Erfahrung und beginnt nun seinen nächsten Lebensabschnitt in der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg.

Wir danken Herrn Sirma für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihm viel Erfolg für seine Zukunft.



Nur noch in Ausnahmefällen zulässig: Das offene Verbrennen von pflanzlichen Abfällen



Die gängige Praxis, pflanzliche Abfälle durch Verbrennen zu beseitigen, entspricht nicht mehr den heutigen umweltrechtlichen Anforderungen. In Baden-Württemberg darf zwar ausnahmsweise Grünabfall, der im Außenbereich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfällt, dort verbrannt werden. Diese Ausnahmen sind jedoch zwischenzeitlich strenger auszulegen. Das betrifft sowohl Landwirte, Gärtner als auch Privatpersonen. Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle sollten am besten verwertet werden. Man kann die Grünabfälle verrotten lassen, indem man sie liegen lässt, untergräbt, unterpflügt oder auf dem eigenen Grundstück kompostiert. hinaus können ` Gartenabfälle Grünabfallsammelplätzen in haushaltsüblicher Menge abgegeben werden. Gewerbebetriebe (Landwirte, Gärtner, etc.) müssen die Abfälle vorrangig selbst verwerten oder können auch direkte Anlieferungen an geeignete Verwertungsanlagen (z.B. Kompostieranlagen, Biomassekraftwerke) vornehmen. Nur noch in den Fällen, in denen die pflanzlichen Abfälle nicht auf dem Grundstück belassen werden können und eine Abfuhr technisch nicht möglich oder unzumutbar ist (z. B. sehr steile und schwer zugängliche Flächen), darf eine Beseitigung durch Verbrennen im Außenbereich durchgeführt werden. Eine Ausnahme stellt auch mit Feuerbrand befallenes Pflanzenmaterial dar, da dies nicht in die Kompostierung gegeben werden darf.

Sofern ein nachweislicher Ausnahmefall gegeben ist, dürfen die pflanzlichen Abfälle im Außenbereich verbrannt werden. In diesem Fall sind jedoch wichtige Regeln zu beachten:

Ein flächenhaftes Abbrennen oder das Mitverbrennen von Altholz und anderen Abfällen ist verboten. Die Abfälle sind zu Haufen zusammenzufassen. Um sicherzustellen, dass keine Tiere in Mitleidenschaft gezogen werden, sind die Abfälle erst kurz vor dem eigentlichen Verbrennen aufzuschichten. Der Verbrennungsvorgang muss kontrollierbar bleiben (z. B. Pflügen eines Randstreifens). Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen, keine erheblichen Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

Es sind Mindestabstände einzuhalten: 200 m von Autobahnen 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.

Bei starkem Wind und in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nicht verbrannt werden. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.



Austausch von Wasserzählern

Die verbauten Wasserzähler müssen aufgrund der Bestimmungen des Eichgesetztes regelmäßig ausgetauscht werden. Die Bodensee Wasserversorgung beginnt im Auftrag der Versorgungsbetriebe Sulzfeld ab sofort mit dem Tausch derjenigen Zähler, die das Ende ihrer Le-

bensdauer dieses Jahr erreicht haben. Bitte gewähren Sie den Mitarbeitern Zugang zu den Zählern.



Ehrentafel für die erfolgreichen Sulzfelder Sportlerinnen und Sportler im Jahr 2023

Auch für dieses Jahr sollen im Mitteilungsblatt auf einer Ehrentafel die Erfolge der Sulzfelder Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2023 veröffentlicht werden. Es gibt sicherlich den ein oder anderen sportlichen Erfolg zu verzeichnen, den es nun zu würdigen gilt. Die Gemeindeverwaltung bittet um Meldungen an das Rathaus, Frau Riedel, E-Mail: hauptamt@sulzfeld.de, bis spätestens 08.03.2024.

Folgende Kriterien müssen für die Aufnahme in die Ehrentafel erfüllt sein:

- Mitglieder von Mannschaften, die in ihrer Staffel/Klasse den Meistertitel errungen haben
- Aktive, die Kreismeister im Einzel oder mit der Mannschaft geworden sind
- Aktive mit einer Platzierung zwischen 1 und 3 bei den Badischen Meisterschaften im Einzel oder mit der Mannschaft
- Aktive mit einer Platzierung auf den Plätzen 1 bis 5 bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften im Einzel oder mit der Mannschaft
- Aktive mit einer Platzierung auf den Rängen 1 bis 10 bei den Deutschen Meisterschaften im Einzel oder mit der Mannschaft

Im März sollen die Sportlerinnen und Sportler mit ihren Erfolgen auf der Ehrentafel im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Den Meldungen können Fotos von den erfolgreichen Aktiven beigefügt werden.



Gemeinde Sulzfeld Landkreis Karlsruhe

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs "Strichen-Brechen", 4. Änderung und Erweiterung

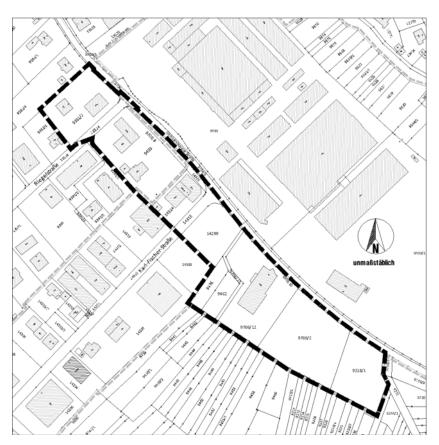
Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2024 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans "Strichen-Brechen", 4. Änderung und Erweiterung gebilligt und beschlossen, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 28.03.2023 des Planungsbüros Sternemann und Glup, Sinsheim umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke (siehe zusätzlich Übersichtsplan):

9403, 9381/2, 9436, 9462, 9706/13, 9760/12, 9706/2, 9706/8, 9218/1, 13514 teilw. (Riegelstraße), 14299, 14314, 14315 teilw. (Karl-Fischer-Straße) und 14316



Inhalt der Planungsänderung

Maximal zulässige Anzahl von betriebsbezogenen Wohnungen

Die Planänderung betrifft die planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 BauGB unter A.1.1.1. der schriftlichen Festsetzungen hinsichtlich betriebsbezogener Wohnungen.

Die Gemeinde sieht vor, dass je Gewerbegrundstück eine Wohnung gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer 1. BauNVO für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter (betriebsbezogene Wohnung) ausnahmsweise zugelassen werden kann. Diese muss dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sein.

Mit der Begrenzung des Umfangs zukünftig zulässiger Wohnungen im Gewerbegebiet soll eine "schleichende" Umwidmung gewerblich genutzter Grundstücke und damit möglicherweise entstehende Ansprüche der hier Wohnenden im Hinblick auf zukünftig zu unterlassende Immissionen vermieden werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit - Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:

Dauer und Umfang der Veröffentlichung im Internet:

Der Entwurf des Bebauungsplans (Lageplan vom 28.03.2023 des Planungsbüros Sternemann und Glup, Sinsheim, schriftliche Festsetzungen vom 28.03.2023/29.04.2023/16.11.2023/23.01.2024 sowie die Begründung vom 28.03.2023/16.11.2023/23.01.2024) wird im Internet veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet findet von Montag, 11. März 2024 bis 12. April 2024 (jeweils einschließlich) statt.

In dieser Zeit wird der Entwurf des Bebauungsplans mit den oben genannten Unterlagen zum Bebauungsplan auf der Homepage der Gemeinde Sulzfeld (www.sulzfeld.de) unter "Leben | Planung & Entwicklung | Bauleitplanung" eingestellt und kann dort eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Sulzfeld, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld im 1. OG, Zimmer 27 während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Montagnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr, Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag 13.30 - 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Abgabe von Stellungnahmen:

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zum geänderten Teil (Bebauungsplan planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 BauGB unter A.1.1.1. der schriftlichen Festsetzungen hinsichtlich betriebsbezogener Wohnungen) abgegeben werden können.

Diese können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch schriftlich ohne persönliches Erscheinen per Post (Gemeinde Sulzfeld, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld), per Fax (07269/78-40) oder E-Mail (hauptamt@sulzfeld.de) beim Hauptamt eingereicht werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und in der Regel die dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutzverordnung Art. 6 I a), e), f) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) gespeichert und in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats anonymisiert aufgeführt werden. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Sulzfeld verwiesen. (Homepage der Gemeinde Sulzfeld (www.sulzfeld.de/datenschutz)).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der späteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Sulzfeld, den 28.02.2024

gez. Simon Bolg Bürgermeister



Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Karlsruhe – Quartal VI in 2023

In der Zeit von Oktober bis Dezember 2023 wurden in der Gemeinde Sulzfeld Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Karlsruhe durchgeführt. Die Messergebnisse hier in tabellarischer Übersicht:

Messdatum	Erlaubte km/h	Mess-Stelle / Straße	Anzahl ge- messener Fahrzeuge	Beanstandungen Anzahl
06.10.2023	10	Helmut-Klebsattel-Straße in Höhe Haus-Nr.	29	3
		18, FR Hauptstraße		
12.10.2023	50	Mühlbacher Straße 65, FR Hauptstraße	88	0
12.10.2023	50	Mühlbacher Straße 65, FR Mühlbach	71	0
12.10.2023	30	Dammerstrae 31, FR Moltkestraße	23	1
12.10.2023	30	Dammerstraße 31. FR Adalbert-Stifter- Straße	25	0
21.10.2023	30	Hauptstraße 108, FR Ochsenburger Straße	395	23
21.10.2023	30	Hauptstraße 108, FR Bahnhofstraße	503	12
25.10.2023	30	Neuhöfer Straße ggü. Haus Nr. 31	25	0
08,11,2023	70	B293 ggü. L593 FR Bretten	599	9
08.11.2023	70	B293 ggü. L593 FR Eppingen	416	3
09.11.2023	10	Helmut-Klebsattel-Straße in Höhe Schule FR Hauptstraße	3	0
15.11.2023	50	Mühlbacher Straße 72, FR Hauptstraße	88	2
28.11.2023	30	Hauptstraße ggü. 104 FR Ochsenburger Straße	304	17